

Mitwirkungsverfahren Gestaltungsplan «Hubelstrasse»

Die Feldmann-Immobilien AG beabsichtigt, das rund 0.9 Hektar grosse Areal im Dorfkern umzustrukturieren und zu verdichten. Das Planungsgebiet wird auf der Westseite durch die Hauptstrasse und auf der Nordseite durch die Hubelstrasse begrenzt. Für das Areal besteht eine Gestaltungsplanpflicht.

Gestützt auf § 3 des Baugesetzes des Kantons Aargau (BauG) liegen die Entwürfe zum Gestaltungsplan «Hubelstrasse» zur Durchführung des Mitwirkungsverfahrens öffentlich auf. Die Unterlagen können vom 17. Oktober bis zum 15. November 2022 während den ordentlichen Bürostunden auf der Gemeindeverwaltung Niederwil eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch auf der Webseite unter www.niederwil.ch einsehbar.

Am Montag, 24. Oktober 2022, 19.00 Uhr, findet in der Mehrzweckhalle Niederwil für Interessierte eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Der von privater Seite initiierte Gestaltungsplan wird vorgestellt und die Planer werden Ihre Fragen beantworten.

Hinweise und Vorschläge zu den Entwürfen können im Mitwirkungsverfahren von jedermann innert der Auflagefrist schriftlich dem Gemeinderat Niederwil, Hauptstrasse 4, 5524 Niederwil, eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich beim Mitwirkungsverfahren noch nicht um das eigentliche Auflageverfahren mit Einwendungen gemäss § 24 BauG handelt. Dieses Verfahren erfolgt im Anschluss an die Vorprüfung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt zu einem späteren Zeitpunkt.